LIEB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

27.02.2025

DORA: BaFin-Workshop zur Einreichung der Informationsregister

Die *BaFin* weist auf Ihrer Internetseite auf einen *Workshop zu DORA* hin.

Am **06. März 2025** informiert die Finanzaufsicht BaFin Finanzunternehmen über die **Anforderungen an Informationsregister** und legt dabei einen Schwerpunkt auf die Einreichung dieser Register mit Hilfe einer **Excel-Vorlage.**

Gemäß Digital Operational Resilience Act (DORA) müssen Unternehmen des Finanzsektors vom 17. Januar 2025 an Informationsregister führen. Darin sollen alle vertraglichen Vereinbarungen über die Nutzung von Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zwischen dem Finanzunternehmen und IKT-Drittdienstleistern enthalten sein. Die Unternehmen müssen die Register jährlich einreichen – erstmals zum 11. April 2025. Grundsätzlich ist das Informationsregister als strukturierte Datei (xBRL) einzureichen. Um insbesondere kleineren Unternehmen den Einreichungsprozess zu erleichtern, hat die BaFin entschieden, alternativ dazu die Einreichung über eine von der BaFin speziell vorkonfigurierte Excel-Vorlage zuzulassen.

Im Workshop beantwortet die BaFin unter anderem folgende Fragen:

- Welche Daten müssen in den Informationsregistern enthalten sein?
- Wie wird die von der BaFin bereitgestellt Excel-Vorlage befüllt?
- Auf welche Art und Weise werden die Informationsregister bei der Aufsicht eingereicht?

Der Workshop richtet sich an Expertinnen und Experten von Finanzunternehmen, die für das Informationsregister und dessen Aufbereitung für die Aufsicht verantwortlich sind. Auch Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden der Finanzwirtschaft sind eingeladen.

LIEB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Friedhofstraße 9 | 73430 Aalen
Tel.: +49 (0)7361 9663 800 | Fax: +49 (0)7361 9663 903 | E-Mail: info@lieb-wpg.de
Website: www.lieb-wpg.de